

II-583 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1992 05 07
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/32-IA10/92

2594 IAB
1992 -05- 08
zu 2600 J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR
Alois Huber und Kollegen, Nr. 2600/J vom
11. März 1992 betreffend Landmaschinenimporte

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Alois Huber und Kollegen vom 11. März 1992, Nr. 2600/J, betreffend Landmaschinenimporte, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Durch den Beitritt Österreichs in den EWR wird den österreichischen Landwirten die Möglichkeit eröffnet, Betriebsmittel kostengünstig einzukaufen. Auf Grund gemeinsamer Normen und Standards im EWR ist zu erwarten, daß Importe billiger werden. Durch Einfuhrereleichterungen wird mit einem verschärften Wettbewerb und mit günstigeren Preisen bei Traktoren und Landmaschinen zu rechnen sein.

Der Antidumpingbeirat hat sich in der Sitzung vom 7.2.1992 mit dem Import von Landmaschinen aus der CSFR befaßt. Die Angelegenheit befindet sich weiterhin in Prüfung. Begründet wurde der Antrag auf Einleitung eines Antidumpingverfahrens mit Einfuhren zu Niedrig-

- 2 -

preisen in einer Stückzahl, die eine bedeutende Schädigung der österreichischen Landmaschinenindustrie verursachen.

Die Zuständigkeit für eine allfällige Einleitung eines solchen Verfahrens liegt beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Der Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hat in obgenannter Sitzung darauf hingewiesen, daß der bäuerliche Produzent daran interessiert ist, Betriebsmittel preiswert zu erwerben.

Zu Frage 3:

Die Vorschreibung einer Vidierungspflicht für Traktoranhänger liegt im alleinigen Kompetenzbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten. Zur näheren Begründung dieser Maßnahme darf ich daher auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten in seinem Antwortschreiben zu Ihrer parlamentarischen Anfrage vom 11.3.1992, Nr. 2599/J, verweisen.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

A n f r a g e

der Abg. Huber, Aumayr
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Landmaschinenimporte

Seit Monaten versucht die Bundesregierung, den Landwirten einen EG-Beitritt mit dem Argument schmackhafter zu machen, daß dann die Betriebsmittel billiger würden. Die politischen Veränderungen in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Ostblocks führen auch zu wirtschaftlichen Entwicklungen im Sinne der Marktwirtschaft. Daß die Bauern in Österreich nicht von dieser Entwicklung profitieren können, haben sie dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zu verdanken, der zwar die Ideologie der Privatisierung und der Marktwirtschaft predigt, in der Praxis aber Wirtschaftsprotektionismus übelster Sorte betreibt. Mittels Verordnung, BGBl. Nr. 404/1991, verhängte er eine Vidierungspflicht über Traktoranhänger. Damit nicht genug, droht er für Landmaschinen aus der CSFR ein Anti-Dumping-Verfahren an. (Standard, 26.2.1992).

Nach Auffassung der Anfragesteller ist es höchste Zeit für den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, seinen Regierungskollegen auf die Probleme der österreichischen Bauern aufmerksam zu machen, die durch die bevorstehenden Einbußen der Erzeugerpreise noch verschärft werden.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Was werden Sie unternehmen, damit Österreichs Landwirte in den Genuß billigerer Betriebsmittel kommen ?
2. Werden Sie den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten veranlassen, von einem Anti-Dumping-Verfahren für Landmaschinen aus der CSFR Abstand zu nehmen ?
3. Werden Sie den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten veranlassen, die Vidierungspflicht für Traktoranhänger gemäß Verordnung BGBl. Nr. 404/1991 zurückzunehmen ?